

Redaction,
Administration und
Expedition:
Reißgasse No. 20.
Unfrancirte Briefe und
Sendungen werden
nicht angenommen,
anonime Aufschriften nicht
beachtet und Manuscripte
nicht zurückgegeben.

Distribuer

Wochenschrift

Pränumerations-Preis:
Vierteljahr 3 fl. 40 kr.
halbjährig 1 fl. 80 fr.
Postversendung:
ganzi. 4 fl., halbj. 2 fl.
Einzelne Nummern 10 fr.
Inserate:
ungep. Garmondz. 10 fr.,
zweispaltig 6 fr.
Inseraten-Stempel 30 fr.

mit den Beilagen:

Illustrirtes Unterhaltungsblatt und Der Oekonom. Amtsblatt des Besztercze-Naszoder Comitates.

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Wohnung des Redacteurs ausgegeben.

No. 22.

25. Mai 1884.

XIII. Jahrgang.

Wiener Brief.

Wien, 22. Mai.

(Org.-Corr.) Ganz Wien steht heute und wird noch lange unter dem Eindruck stehen, welchen der Brand unseres schönsten Schauspielhauses verursachte. Das vor zwölft Jahren mit einem Aufwande von über eine Million erbaute Stadttheater, ist buchstäblich bis auf den Grund niedergebrannt, denn von aller Herrlichkeit, welche das Gebäude umschloß, stehen heute nur mehr die Umfassungsmauern. Der kostbare Plafond mit den schönen Gemälden, der wertvolle Luster, die vergoldeten Logenbrüstungen, der von Hans Makart gemalte Vorhang, eine Scene aus Shakespeares Sommernachtsstraum darstellend, alles vernichtet, in Blut und Asche zerfallen; ja selbst das letzte Restchen Mörtel ist von den Wänden gestürzt und die nackten Mauern blicken auf ein Chaos von Schutt, Ziegelsteinen, Eisen- und Blechröhren und verfohlten Balken.

Der Schreiber dieser Zeilen genießt bezüglich der Theaterbrände Wiens einen etwas eigentümlichen Vorzug: Am 7. Dezember 1881 befand er sich bei der Vorstellung von „Hofmanns Erzählungen“ im Ringtheater. Tags darauf brannte das Ringtheater ab, in welchem bekanntlich siebenhundert Menschen ihren Tod fanden. Wir waren einer der Ersten, welche den Brand bemerkten und beim Stadttheater erging es uns ebenso. Donnerstag befanden wir uns bei der Vorstellung von „Villa Blanemignon“, unterhielten uns dabei köstlich und am Freitag Nachmittag um 1/5 Uhr standen wir bereits vor dem rauchenden Stadttheater, bevor auch nur die Spur einer Feuerspritze zu erblicken war. Beidemale vermochten wir nicht zu glauben, daß die Gefahr eine große sei, daß so herrliche Bauten dem Untergange geweiht sein sollen und heidemale sahen wir Zierden Wiens zu Staub und Asche werden. Dem Himmel sei Dank, daß der nächste Brand kein so entsetzliches Unglück mit sich brachte, wie jener vom 8. Dezember 1881.

Weil sich unsere Aristokratie durch den Tod der Kaiserin Maria Anna in Trauer befindet und da viele Einwohner Wiens durch den Eindruck, welchen der Brand des Stadttheaters verursachte, beinahe gelähmt sind, wozu das Pferderennen am jüngsten Sonntag in der Freudenau nur sehr spärlich besucht. Wenigen war es daher auch vergönnt, beim Totalisateur eine Gerte zu gewinnen, wie

sie so groß bei einem Pferderennen noch niemals in Wien ausbezahlt worden ist. Für fünf Gulden erhielt nämlich der glückliche Gewinner zweihundert und sechs Gulden. Es war bei der zweiten Nummer des Rennens, in welchem der Jastorit „Pierrrot“ am Start erschien. Auf Pierrrot waren alle Augen gerichtet und nur die Allerwenigsten beachteten es, daß auch ein gänzlich unbekanntes Pferd des Hotelier Frohner in derselben Nummer lief. Alles setzte auf Pierrrot und Pierrrot ließ seine Entfaltungen schmählich im Stiche, den Sieg einem Pferde des Eigentümers des Hotel Imperial überlassend.

Wir waren bei dieser Nummer Zeugen einer köstlichen Scene. Wie überall existiren auch in Wien Talmi-Sportsmen, Commis, welche das Monocle in's Auge gefaßt, einen großcarrierten Anzug am Leibe, von „Steeple-Chase“, „Teufelsgraben“, „Triß-Bank“ u. radbrechen, bei jedem Rennen dabei sind und sich für Turfmänner comme il faut halten. Bei dem Rennen am jüngsten Sonntag waren drei in einem und demselben Geschäfte bedienstete Gentleman's am Turf erschienen und da sie bei der ersten Nummer gewonnen hatten, beschloßen sie, bei der zweiten echte Sportsmänner zu sein und ihr Glück mit fünfzig Gulden bei dem Bookmaker zu versuchen. Die fünfzig Gulden wurden zusammengelegt und der eine ging zum Bookmaker, um auf Pierrrot zu setzen. Aber, o weh! er hatte die Nummer verfehlt, es war ein völlig belangloses Pferd, auf welches er gesetzt hatte, und schon erschallte die Glocke, ein Zeichen, daß die Pferde zum Start abgehen; der Bookmaker ließ sich also nicht mehr bewegen, das Geld zurückzugeben, Was thaten nun die zwei jungen Leute, um ihr Geld, welches ihr College auf ein unrichtiges Pferd gesetzt hatte, nicht zu verlieren? Sie fielen über den Armen her und, ehe er es sich noch versah, hatten sie ihm Uhr und Kette aus der Tasche gerissen. Der eine nahm die Uhr, der andere behielt die Kette und der Geplünderte zog sich nach einem lauten Protest, der ihm jedoch nichts half, weinend in einen Winkel zurück. Die Zwei, welche sich selbst bezahlt gemacht hatten, sahen verächtlich auf ihren weinenden Collegen, da gingen die Pferde durch das Ziel und nicht Pierrrot, sondern Angela war die Erste. Der beraubte Commis erhielt nicht weniger als ungefähr dreitausend Gulden ausbezahlt, und nun hätte man sehen müssen, wie sich die andern Zwei an ihn herandrängten.



Sie steckten ihm gewaltsam Uhr und Kette wieder in die Tasche, sie herzten und küßten ihn, sie nannten ihn sogar ein Genie und den ersten Sportsman der Welt, aber der vorher geweint hatte, der lachte jetzt, er gab seinen Collegen nicht einmal eine Antwort; stolz behob er seine dreitausend Gulden, stolz schob er sie in seine Tasche und stolz warf er sich in einen Wagen, welchem er seine Collegen nachrennen ließ. Er will sich durchaus nicht dazu verstehen, seinen Freunden einen Teil des Geldes herauszugeben und so haben sich diese gestern an einen Advokaten gewendet. Ob mit Erfolg? Quien sabe?

Und noch etwas Komisches hat sich dieser Tage im Stillen ereignet: Die etwas „ältliche“ Frau eines Börseaners hat ihre Augen auf einen schmucken jungen Mann geworfen, nur bemerkte sie zu ihrem Unglück nicht, daß dieser junge Mann sie durchaus nicht ausstehen konnte. Diese Woche trifft sie ihn während eines Spazierganges im Stadipark, sie nestelt eine Brillant-Broche los und händigt sie ihm mit dem Bemerkten ein, sie werde den Verlust dieser Broche am nächsten Tage inseriren lassen, er möge sich als Finder melden und so werde es ein Leichtes sein, ihn zum Hausfreunde heranzubilden. Der junge Mann erwiderte nichts, am nächsten Tage erschien die Verlustanzeige in einer Zeitung, die Frau des Börseaners wartete und wartete, der glückliche Finder kam jedoch nicht. Und warum kam er nicht? Weil er die Brillant-Broche noch selbigen Tages verkauft hatte. Des Börseaners Gattin wartet noch heute, aber Rosß und Reiter, pardon! Jüngling und Broche sieht sie niemals wieder. Wem sie jedoch glühender entgegensteht, dem Jüngling oder der Broche, davon können wir leider keine Kunde geben.

Max Viola.

Die Reklamationen gegen den neuen Grundsteuer-Kataster.

Am 29. Mai l. J. läuft die Frist ab, innerhalb welcher durch den städtischen Magistrat Reklamationen gegen den neuen Grundsteuer-Kataster entgegen genommen werden. Wir machen unsere Leser wiederholt und in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, allenfallsige Reklamationen bis zum Ablauf des Termines nicht zu versäumen.

Aus einer sehr trefflichen Brochüre, die von Paul Szalay, k. ung. Katastral-Inspektor, in einer für jedermann leicht faßlichen Weise abgefaßt ist (Budapest, Letztg'sche Verlagshandlung) teilen wir über das Wesen und die Bedeutung des neuen Grundsteuer-Katasters im Nachstehenden einiges mit.

„Damit jedem Grundbesitzer die Möglichkeit geboten werde, sich über die Eintragung und Klassificirung jedes seiner Grundstücke zu informiren, wurde Verfügung getroffen, daß das Katastral-Grundbuch und sämtliche Individual-Besitzausweise in jeder Gemeinde am Gemeindehaus zu besichtigen seien, allwo Jedermann Einblick in dieselben nehmen kann.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß die Gemeindevorsetzung jedem Grundbesitzer, selbst wenn derselbe nur ein Zoch Grund und Boden besitzt, eine Verständigung zustelle, worin demselben mitgeteilt wird, was er vom Jahre 1884 ab an Grundsteuer zu zahlen habe. Diese Verständigung behält jeder bei sich und hat bei Uebnahme derselben den Empfang zu bestätigen. Die Aufbewahrung ist deshalb von Nutzen, damit der Steuerzahler stets in der Hand habe, was er an Grundsteuer zu zahlen verpflichtet, oder um eventuell, wenn ihm die Steuer zu hoch, gegen dieselbe

innerhalb 60 Tagen reklamiren zu können. Die Empfangsbestätigung dient aber der Behörde dazu, damit Niemand den Empfang der Verständigung ableugnen kann, wenn er rechtzeitige Reklamation versäumt haben sollte.

Die Verständigung zeigt nur, wie viel Steuer der Grundbesitzer zu zahlen hat, dagegen ist daraus nicht zu ersehen, ob nicht ein oder das andere Grundstück zu hoch besteuert ist. Will er sich darüber Gewißheit verschaffen, so muß er auf's Gemeindehaus gehen und im dort aufliegenden Katastral-Grundbuch nachsehen, ob

1. kein fremdes Grundstück auf seinen Namen vermerkt ist, oder ob alle seine Grundstücke aufgenommen sind?
2. Ob keines seiner Grundstücke größer angegeben als es in Wirklichkeit ist?
3. Ob nicht ein weniger fruchtbares Grundstück als fruchtbar und einträglich vermerkt ist?
4. Ob nicht in der Eintragung des Culturzweiges ein Fehler, z. B. das Wiesen oder Weiden als Ackerland eingetragen sind?
5. Ob nicht irgend ein Grundstück in eine höhere Klasse gestellt wurde, als dies im Vergleiche zur Wirklichkeit oder zur Musterparzelle zu geschehen hätte.

Wenn der Grundbesitzer zufolge Einblickes in's Grundbuch zur Ueberzeugung gelangt, daß das eine oder das andere Grundstück unrichtig eingetragen und er Ursache hat zu begründeter Reklamation, dann kann er seine Beschwerde bei der Behörde oder dem zu diesem Zwecke entsendeten Beamten vorbringen, indem er das betreffende Grundstück namhaft macht und die Gründe angibt, aus denen er die Eintragung als unrichtig befundet.

Die Behörde ist gehalten, die Reklamation oder Beschwerde ordnungsmäßig zu Protokoll zu nehmen.

Zu beachten ist auch ob die schon früher in Geltung gewesene und noch nicht abgelaufene Steuerfreiheit aus dem alten Kataster in den neuen aufgenommen wurde, und daß dieselbe auch nach der neuen Besteuerung zur Geltung komme.

Wenn der Grundbesitzer oder die Behörde wahrnimmt, daß dies nicht geschehen, ist die Meldung hievon an die Katastral-Direktion zu erstatten. Solche Fälle sind häufig bei Ueberfluthungs-Gebieten, neuen Waldungen, neu angelegten Weingärten etc. etc.

Der Beschwerdeführende hat nach Anmeldung der Reklamation seine Pflicht gethan. Doch ist es zu empfehlen, daß er, sobald die Ortsbehörde das Eintreffen der Reklamations-Untersuchungs-Commission kundgibt, zum Gemeindehaus geht, um zu erfahren, wann die Commission jenes Gebiet, auf welchem seine reklamirten Grundstücke liegen, besichtigt, um dann persönlich dabei gegenwärtig zu sein und seine Beschwerden der Commission auch noch mündlich vorzutragen.

Zu bemerken ist, daß wenn Jemand versäumt hat, seine Reklamation vor Ankunft der Commission bei der Behörde einzureichen, er noch immer Zeit hat, solche an Ort und Stelle vor die Commission zu bringen.

Jeder Grundbesitzer möge beherzigen, daß die Besteuerung nach der neuen Schätzung für sehr lange Zeit hinaus gültig bleibt, und daß wenn seine Steuer zu hoch normirt ist, daran selbst seine Nachkommen nichts werden ändern können und das Versäumnis von ihm teuer bezahlt wird. Laut Ges.-Art. vom Jahre 1884 ist das Reklamations-Verfahren folgendes:

1. Die Reklamations-Commission prüft an Ort und Stelle die Reklamationen und erstattet hierüber der Bezirkscommission erschöpfenden Bericht:

2. Die Bezirkskommission hält so lange Sitzungen, bis sie über sämtliche Fälle Beschlüsse gefaßt, die sie an die

3. Distriktskommission weiter befördert, welche solche amtlich prüft und nach Anhörung ihres eigenen Reiseausschusses Beschlüsse faßt, die sie im Wege des Finanzministeriums an die

4. Landeskommission weiter befördert. Sollte das Gutachten dieser von den Beschlüssen der Distrikts-Kommission wesentlich abweichen, entsendet sie einen Ausschuss, welcher nach Anhörung der Bezirks- und Distrikts-Kommission Vorschläge macht und solche der Landeskommission überreicht, welche dann in letzter Instanz und endgiltig beschließt.

Dieses Verfahren schließt das Appelliren der Partei aus, da jede Reklamation ohnehin von Amtswegen alle drei Instanzen passiert."

Stimmen aus dem Publikum.

Allen Bekannten, Freunden und Freundinnen ein herzliches Lebewohl.
Albert Gellner, Kürschner.

Tagesnachrichten.

Statutenänderung. Die löbliche Stadtcommunität hat in der am 11. Mai 1884 No. 78 abgehaltenen Sitzung den § 2 des Statutes über die Viehverkaufstaxen in folgender Weise abzuändern beschlossen:

§ 2. „Nach verkauften Kälbern und Füllen unter einem Jahr ist, wenn sie nicht gerade einen Tag alt sind, eine Verkaufstaxe von je 5 fr. ö. W. zu entrichten. Nach Kälbern und Füllen über ein Jahr ist eine Verkaufstaxe von je 10 fr. ö. W. zu bezahlen“.

Gegen diese Abänderung steht innerhalb 30 Tagen das Rekursrecht an Se. Excellenz dem Minister des Innern frei.

Kundmachung. Am 4. Juni d. J. findet im städt. Communitätssaale von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends die Wahl jener zwei Vertrauensmänner statt, welche im Jahre 1885 bei der Reichstagsdeputirtenwahl für die Stadt Bistritz die Stimme abzugeben haben.

Die Wahl erfolgt durch die 1884 conscribirten Reichstagswähler.

Postalisches. Die Postmeisterstelle in Dlastelke (Udvarhelyer Comitát) ist gegen die Beamten sämtlicher hiesiger Barcaution von 100 fl. zu besetzen.

Jahresgebühr: 150 fl. Gehalt, 40 fl. Kanzleipauschale. Die Gesuche sind binnen drei Wochen an die Hermannstädter k. ung. Postdirection zu richten.

Eisenbahnlisches. Obergeringieur Pétersy aus Déés weilte einige Tage in der vorigen Woche auf der Strecke Ungersdorf—Szeretsfalva—Sofalva und Heidendorf zum Zwecke der Markirung des Eisenbahnammes. — Im September wird der Bau der Bistritz—Déésjer Linie beginnen, — wie man uns erzählte

Aus Anlaß des Namensfestes Sr. Hochgeboren des Herrn Obergespanns, Baron D. Banffy, das am 23. d. M. stattgefunden, haben die Beamten sämtlicher hiesiger k. u. k. Ämter eine vom k. Ingenieur A. Klein sehr sündreich und sehr schön ausgestattete Gratulation unterfertigt, um hochdemselben in ehrerbietigster Weise den Ausdruck aufrichtigster Hochachtung bei seiner für heute zu gewärtigenden Ankunft in Bistritz entgegenzubringen.

Programm zu dem zu Pfingsten l. J. stattfindenden Königs- und Fest-Schießen des Bistritzer Schützen-Vereines.

1. Königs- und Fest-Schießen.

1. Montag den 2. Juni l. J. Nachmittag 2 Uhr Versammlung der Vereinsmitglieder und Gäste vor dem Oberschützenmeister Johann Mathias, Abholung des Vereinsvorstandes Isaac Blumenfeld, des Schützenkönigs

Paul v. Angyalossy, des Bürgermeisters Martin Pellion mit Musik und Abmarsch zur Schießstätte.

2. Nachmittag 3 Uhr Eröffnung des Königs- und Fest-Schießens; Dauer bis 7½ Uhr. Am 3.—7. Juni Fortsetzung des Schießens täglich von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittag bis 7½ Uhr Abends. Sonntag den 8. Juni Fortsetzung des Schießens von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr bis 3 Nachmittag.

3. Sonntag den 8. Juni 3 Uhr Nachmittag Verteilung der Preise, Proklamation des neuen Schützenkönigs und Begleitung desselben in dessen Wohnung. 5 Uhr Nachmittag Beginn des Volksfestes im Schützen-garten.

II. Folgende Preise werden ausgeschossen.

a) Königs-Preis:

Das Königs-Preis besteht in einem silbernen Pokale im Werte von 40 Gulden ö. W.

b) Treffer-Preis:

1. Zwei Ducaten. 2. Ein Ducaten und 2 Gulden. 3. Vier Thaler. 4. Vier Gulden. 5. Zwei Thaler. 6. Zwei Gulden. 7. Ein Thaler. 8. Ein Gulden. 9. Drei Viertel Gulden. 10. Zwei Viertel Gulden.

c) Glücks-Preis:

1. Ein Ducaten. 2. Vier Gulden. 3. Drei Gulden. 4. Zwei Gulden. 5. Ein Thaler. 6. Ein Gulden.

d) Würg-Preis:

1. Drei Ducaten. 2. Zwei Ducaten. 3. Fünf Thaler. 4. Vier Thaler. 5. Drei Thaler. 6. Zwei Thaler. 7. Zwei Gulden. 8. Ein Thaler. 9. Ein Gulden. 10. Zwei Zwanziger

Besondere Bestimmungen.

1. Jedes einem Schützenvereine angehörende Mitglied, sowie alle anderen fremden Gäste können sich an dem Fest-Schießen beteiligen.

2. Es sind 5 Scheiben aufgestellt: eine Königs-Scheibe, eine Glücks-Scheibe und drei Standscheiben auf Distanz von 200 Schritten. Die Glücks-Scheibe ist in 20 Teile mit einem Trefffeld von 58 cm. geteilt, wovon das Schwarze 29. cm. Durchmesser hat. Die Standscheiben haben — in 10 Kreise geteilt — einen Gesamtdurchmesser von 52 cm. und das schwarze Feld 21 cm.

3. Am Königs-Schießen können nur Mitglieder dieses Vereines teilnehmen und hat jedes Mitglied das Recht 10 Schüsse zu machen, wofür 1 fl. 50 kr. zu entrichten sind.

4. Je 6 Schüsse gelten als Lage auf die Treffer-Preise. Die Lage kostet 35. fr.

5. Sämtliche Schwarzschieße, welche nicht den Gewinn eines Treffer-Preises haben, gelten bei Gewinnung eines Würg-Preises.

6. Auf die Glücks-Scheibe ist jeder Schütze berechtigt zwei Schüsse zu machen, welche fl. 1 kosten und gelten dabei folgende Bestimmungen: Die beiden Schüsse müssen hintereinander abgegeben werden. Bei sonst gleichen Einheiten entscheidet die Güte des zweiten Schusses. Bei übriger Gleichheit wird durch den Schützenrat gelöst.

7. Jeder Schütze kann nur einen Treffer, ein Glücks- und ein Würg-Preises gewinnen.

8. Jeder, der einen Schwarzschieße macht, erhält vom Secretär eine Marke, die Marken sind behufs Festsetzung der Würg-Preise Samstag den 7. Juni Nachmittag 7 Uhr dem Inspectionirenden auf der Schießstätte abzuliefern.

9. Während des Schießens einer Lage und der beiden Schüsse auf die Glücks-Scheibe sind Probe Schüsse nicht gestattet.

10. Alle Waffen sind zulässig selbst solche mit 3 Absichten incl. Gucker.

11. Die Ordnung wird durch die an einer Schleiße feuntlichen Mitglieder des Schützenrates gehandhabt.

Bistritz im Mai 1884.

Der Schützenrat.

Theater. Dem Vernehmen nach veranstaltet der Bistritzer Gehilfenverein am zweiten Pfingsttage im Esallner'schen Lustgarten eine Theatervorstellung, worüber wir in der nächsten Nummer Näheres mitteilen werden.

Der Maijahrmarkt ist für den Gewerbestand sehr schwach ausgefallen. Ihre Erzeugnisse und Waarenvorräte sind alle unveräußert geblieben, was auffallend und ganz unerklärlich ist.

Das Schulfest fand am Freitag in der besten Ordnung und bei ganz schönem Wetter statt.

Schadenseuer. Am Mittwoch Abends geriet ein Strohscheber in der oberen Vorstadt in Brand.

Einen entsetzlichen Unfug sollen die Diensthöten abends beim Klosterbrunnen treiben, wenn sie um Wasser gehen. Man erzählt uns, daß sie den Schöpfseimer dadurch verunreinigen, daß sie sich aus demselben mit Seife waschen. Auch noch andere saubere Sachen sollen dort abends getrieben werden. Es würde nicht schaden, wenn ein Polizeidiener hie und da sich dort einfinden sollte, um Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Witterung ist anhaltend trocken und man befürchtet schon in mancher Hinsicht ein ungünstiges Ernteeergebnis. Der Kukuruz ist vielerorten spät angebaut worden

und liegt wie im Fracht-Kasten in der trockenen Erde. Auch der Graswuchs ist in Stockung geraten. — Wein- und Obstgärten versprechen viel, ebenso die Winterfrüchte. Die Maisfelderplage nimmt nun ein Ende. An vielen Stellen sind die Triebe der Eichenbäume von diesen ganz zerstört worden.

(Eingefendet).

Zahnarzt Josef Perl,

American Dentist Dr. of Dental Surgery
in Amerika ausgebildeter Plombier

ist in Bistritz eingetroffen und bleibt daselbst bis 29. d. M.
im Stadtgasthofe No. 6 und 7.

Sein als vorzüglich anerkanntes Mundwasser und Zahnpulver dient beim Gebrauch von Mineralwässern als Präservativ. Ist zu haben in Bistritz bei Herrn Schiffbauern und bei Herrn Drechslermeister Schuster in der Volksgasse. — Eine Flasche Mundwasser 1 fl., eine Dose Zahnpulver 60 fr.

HIVATALOS RÉSZ.

Földmivélelés ipar és kereskedelmügyi m. kir. Minister.
Sz. 18856.

Valamennyi törvényhatóságnak.

A törvényhatóságok ezen ministerium által több ízben figyelemzettettek, 's utasítottak a földekben de leginkább legelőkön károsan tenyésző szerb tövis (xanthium spinosum) erélyes kiirtására.

Ismételten meghagyottam ez az 1868 évi 8045 sz. az 1871 évi 2658 sz. és 1872 évi 6420 sz. rendeletekkel.

Tapasztaltván, hogy az elrendelt irtás az utóbbi időben sok helyütt elhanyagoltatik, 's így a nevezett káros növény elszaporodásával a földekben folytonosan jelentékeny károkat okoz 's ez által nagy terjedelmű legelő hasznavehetlenné válik, szükségesnek találtam a törvényhatóságok figyelmét az idézett rendeletekre újból felhívni, és azok értelmében ismételten szigorúan kötelességévé teszem, hogy a nevezett káros növény gyökeres kiirtása iránt erélyesen intézkedjék.

Az irtás módjait több ízben közöltetvén a törvényhatósággal azokat az alkalommal ismételni fölöslegesnek tartom; — csak azt kívánom — mint első fontosságú körülményt — ezuttal is hangsúlyozni, hogy az irtás csak akkor lesz véglegesen sikeres, ha az lehetőleg még a növény virágzási idejében minden esetre azonban annak magba menetele előtt kivétel nélkül mindenütt egyszerre 's kellő pontossággal hajtatik végre.

Felhívom a törvényhatóságot, hogy ez irányban elrendelt intézkedéseiről azonnal, 's azok eredményéről annak idején jelentést tegyen.

Budapesten 1884 május hó 3-án.

Széchenyi, s. k.

22445 szám.

Magyar királyi Belügyminister.

VII.

Tekintetes úr!

A büntetkekről és vétségekről szóló büntetőtörvény könyv (1878 évi V. t. cz.) 48 és 52 §§-ai alapján feltételes szabadságra bocsátott egyének felett ugyanazon törvénycikk 50 §-ával elrendelt felügyelet gyakorlása tárgyában, 1880 évi augusztus 17-ről 38992 szám alatt kelt közzétételtem életbeléptetése óta szerzett tapasztalat azt igazolta, hogy a községi előjáróságok által gyakorolt felügyelet sok helyütt igen lanya és hiányos.

Ugyanazért szükségesnek tartom, hogy az ellenőrzés fokoztassék, 's ennél fogva elrendeltem, hogy a községi előjáróságoknak ezen teendőikben, a csendőrség is segédkezzék.

Megjegyzem azonban, hogy a csendőrség ez irányban való segédkezése csupán arra terjed, hogy a csendőrségi járőrök előirt rendszerinti portyázásuk alkalmával, a feltételes szabadságra bocsátott egyének magatartása felől, tudakozódás és közvetlen tapasztalat útján, nevezetesen pedig az által, hogy a járőr az illető szállásán időnkint megjelenik, az igazolvány felmutatását követeli, a jelentkezési határidők betartását követeli s t. b. megfelelő tájékoztatást szerez és ennek eredményéről jelentést tesz, — 's ennél fogva a községi előjáróságok eddigi teendőiktől ezenfelül sem lesznek fölmentve.

Miről tekintetes uraságotat tudomás és megfelelő további intézkedés végett, oly felhívással értesitem, miszerint a községi előjáróságokat haladéknélkül utasítsa, hogy a feltételes szabadságolás alapján, községeikben tartozkodó egyének nevét és tartozkodási helyét, az illetékes csendőrségi őrsparancsnokságokkal mielőbb közöljék.

Budapestben 1884 április 21-én.

Tisza s. k.

26161 szám.

Magyar királyi Belügyminister.

VI.

Közzététel.

Ismételten panaszok merültek fel és az országgyűlés képviselő házában is felemlítették, hogy az 1868 évi LIII. t. cz. 19 §-a azon

rendelkezése: „hogy vasárnapokon minden nyilvános és nem elkerülhetetlenül szükséges munka felfüggesztendő”. Ugyazintén bár mely vallás felekezeteinek ünnepein a templom közelében 's egyházi menetek alkalmával azon tereken és utcákon, melyeken az ily menet keresztül vonul mindaz mellőzendő, a mi az egyházi szertartást zavarhatná”, egy általában figyelmen kívül hagyatik, és hogy a hatóságok részéről e tekintetben a felügyelet elhanyagoltatik.

Felhívom ennek folytán a törvényhatóságot, hogy a hatósága alatti tisztviselőket és községi előjárókat utasítsa, miszerint a törvény fennebb idézett rendelkezésének pontos megtartása felett, felelőséget terhe alatt a legéberebben örködjének.

Budapestben 1884 évi április hó 30-án.

Tisza s. k.

INSERATE.

Verankündigung für Mund- und Zahnkranke, sowie Zahnbedürftige.

CARL ZINZ, Zahnarzt und Zahntechniker,

Diplomirt von der k. k. Universität in Wien und 20jähriger Praktiker.

Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahnleiden wie für Eingesehen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.

Fehlerhaft verfertigte oder durch bereits eingetretene Veränderung des Kiefers (nach längerer Zeit) schlecht oder gar nicht mehr brauchbare Kunstzahnwerkzeuge versee ich durch ein eigenes Verfahren um ein geringes Honorar wieder in vollkommen brauchbaren Zustand; auch werden auf besondere Bestellung in meinem zahnärztlichen Atelier, nach einem bei mir vorhandenen Muster, die gummienfreistehenden Kunstzahnstücke und ganze Gebisse verfertigt; schließlich mache ich die an Zahnschmerz Leidenden besonders aufmerksam, daß ich im glücklichen Besitze eines Arzneimittel bin, wodurch jeder akute Zahnschmerz ohne Entfernung des Zahnes schmerzlos beseitigt wird.

Da mitunter Beschwerden ob der hohen Preise in zahnärztlichen Leistungen vorkommen, so diene in dieser Beziehung jedem sich mir anvertrauenden Patienten zur gefälligen Nachricht: daß selbst vor begonnener Behandlung die bei mir aufliegenden Preiscontrainte zur beliebigen Einsicht freistehen.

Auch werde ich fernerhin alljährlich auf meiner Durchreise in dieser Stadt nach Bedürfnis verweilen, um den Aufträgen der p. t. Patienten zu genügen.

Wird im Monat Juni sich in Bistritz aufhalten.

Wohnung und Aufenthalt werden später bekanntgegeben.

156 (1—2)

Der Obige.

Größtes Lager

landwirtschaftlicher Maschinen als:
Dreschmaschinen, Getreidepökmühlen,
Crieurs, Häckselmaschinen, Rüben-
schneider, Kukurukrebler, Weinpres-
sen etc. aus der rühmlichst bekann-
ten Maschinenfabrik der Herren
Grossmann & Rauschenbach
in Budapest

bei

Johann Herbert

in Bistritz, im früher N. Adleff'schen
Hause am Hauptplatz.

Ferner können alle Maschinenbestand-
teile, Riemen, Stiften, Maschinenöl zu
billigsten Preisen durch mich bezogen
werden.

155 (1—4)

Singer-Nähmaschinen

mit Selbstspuler, Gestell auf Rollenräder, eingelegtem Tisch und Verschlusskasten

1 Stück 35 fl.

bei

A. KOLLMANN,

(Marktplatz, Ecke des Traugott Broser'schen Hauses).

Empfehlenswert **frische Erfurter Gemüse- & Blumen Samen**, so auch alle Sorten **Ökonomie-Samen**; daselbst auch reiches Lager von sämtlichen **Feld- & Garten Geräten**, Werkzeugen, Nägel und Drahtstiften zu billigsten Preisen. 6 (16-46)

Man biete dem Glücke die Hand! 500,000 Mark

Hauptgewinn im günstigsten Falle bietet die **Hamburger große Geldverlosung**, welche vom **Staate** genehmigt und garantiert ist. Die vorteilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Classen von **100,000 Loosen 50,500 Gewinne** zur sichern Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell **Mark 500,000** ipseult aber

1 Gewinn a Mark	300,000	26 Gewinne a Mark	10000
1 Gewinn a Mark	200,000	56 Gewinne a Mark	5000
2 Gewinne a Mark	100,000	106 Gewinne a Mark	3000
1 Gewinn a Mark	90,000	253 Gewinne a Mark	2000
1 Gewinn a Mark	80,000	6 Gewinne a Mark	1500
2 Gewinne a Mark	70,000	515 Gewinne a Mark	1000
1 Gewinn a Mark	60,000	1,036 Gewinne a Mark	500
2 Gewinne a Mark	50,000	29,020 Gewinne a Mark	145
1 Gewinn a Mark	30,000	19,463 Gewinne a Mark	200
5 Gewinne a Mark	20,000	150, 124, 100, 94, 67, 40, 20.	
3 Gewinne a Mark	15,000		

Von diesen Gewinnen gelangen in 1. Classe 4000 im Gesamtbetrage von Mark 157,000 zur Verlosung. Der Haupttreffer 1ter Classe beträgt M. 50,000 und steigert sich in 2ter auf M. 60,000, 3ter M. 70,000, 4ter M. 80,000, 5ter M. 90,000, 6ter M. 100,000, in 7ter aber auf eventuell M. 500,000, spec. M. 300,000, 200,000 etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt.

Zur nächsten Gewinnziehung erster Classe dieser großen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Original-Los	nur fl. 3 50 fr. 5. W.
1 halbes	" " 1 75 " "
1 viertel	" " 90 " "

Alle Aufträge werden **sofort** gegen **Einsendung, Postanweisung oder Nachnahme des Betrages** mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jeder von uns die mit dem Staatswappen versehenen **Originallose** selbst in Händen. — Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Einteilung der Gewinne auf die verschiedenen Classenziehungen, als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unsern Interessenten unangefordert amtliche Listen. — Auf Verlangen versenden wir den amtlichen Plan franco im Voraus zur Einsichtnahme und erklären uns ferner bereit bei Nichtconvenienz die Lose gegen Rückzahlung des Betrages vor der Ziehung zurückzunehmen. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt planmäßig **prompt** unter **Staatsgarantie**.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unsern Interessenten oftmals die größten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von M. 250,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 etc. — **Vorausichtlich** kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Beteiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **31. Mai d. J.** zukommen zu lassen. 117 (6-6)

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und bitten durch Einsichtnahme in den amtlichen Plan sich von den großartigen Gewinnchancen zu überzeugen, welche diese Verlosungen bieten. D. O.

Eine Wohnung im ersten Stockwerke, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Kammer u. s. w., ist vom 1. Juni an in der Bentlergasse im Hause No. 45 zu vergeben. Näheres im Hause bei **Mich. Kramer.** 152 (1-3)

Pugdreschmaschine

mit Einfachvorrichtung, 4-pferdekraftig, samt 4-spännigem Säulengöpel mit verticaler Riemenscheibe auf 4 Fährädern, mit vielen Reserven, als: Drehtrommeln, Drehschasten, Verlegele u. m. a., erst seit 2 Jahren im Gebrauch, ist billig zu verkaufen bei **Johann Dienesch,** 142 (2-3) Pfarrer in Burgballe.

Wiener Central-Viehmarkt St. Marx.

Die Wiener Vieh- und Fleischmarkt-Cassa St. Marx besorgt den **commissionsweisen Verkauf** der für den Wiener Viehmarkt einlangenden Marktartikel durch beidete Marktagenten, deren erprobte Tätigkeit unseren Einsendern zu Statten kommt. Die Märkte werden für Rinder am Montag, für Schweine am Dienstag, für Schafe und Jungvieh am Donnerstag abgehalten.

Transporte von lebendem Vieh sind derart zu versenden, daß dasselbe 2 Tage, spätestens 1 Tag vor dem jeweiligen Markte einlangt. — Fracht, Fütterungs-, Marktbesen und Agentengebühr werden dem Einsender zu **Originalpreisen** in Rechnung gestellt. Die Sendungen sind an die **Wiener Vieh- und Fleischmarkt-Cassa in St. Marx** zu adressiren. — Als Verkaufsgebühr berechnet dieselbe bis auf Weiteres für Rinder $\frac{3}{100}$ tel $\frac{0}{10}$, für die übrigen Marktartikel $\frac{6}{100}$ tel $\frac{0}{10}$ vom Verkaufsbetrage.

Sämtliche Aufträge werden auf solidester Basis durchgeführt und alle Auskünfte bereitwilligst erteilt.

Wiener Vieh- und Fleischmarkt-Cassa
St. Marx, Wien

128 (3-3)

Aviso!

Ich mache hiemit allen Herrn Grundbesitzern und Landwirten die Anzeige, daß ich den **Alleinverkauf** meiner, wegen ihres sehr leichten Ganges und sehr geringen Zugkraft-Bedarfes allgemein beliebten

Hohenheimer Wendepflüge

mit Gußtopf und geschmiedetem Abstreicher, ferner meine **neueste Construction Wendepflüge**, ganz von Schmiedeeisen

Herrn Rudolf Fleischer in Bistritz und Herrn Gebr. Fleischer in Lechnitz

übertragen habe, woselbst stets ein großes Lager hievon sich befindet.

Bei Bedarf bittet an obige Firmen sich zu wenden die

Landwirtschaftliche Maschinenfabrik
in Hermannstadt

141 (2-3)

ANDREAS TÖRÖK.

N. 3. 2075/1884.

Kundmachung.

Das Amt No 32 in Bistritz hat seine Thätigkeit begonnen und werden in dem im städtischen Rathhause befindlichen Amtszimmer alle trockenen und Flüssigkeitsmaßnahme mit Inbegriff der Fässer, dann die Längenmaße durch den geprüften Amtszimmerleiter Herrn Polizei-Commissären Carl Hönig gegen die festgesetzten und beim Amtszimmerleiter zur Einsicht ausliegenden Taxen geachtet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird mit dem Bemerkten, daß Waagen und Gewichte nicht geachtet werden.

Bistritz, am 26. April 1884.

Der Stadtmagistrat.

Pellion.
Bürgermeister.

121 (3-3)

Goar Schärer in Schässburg.

Niederlage der Actien-Gesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen-Fabrikation (vormals Cypke & Burbaum)

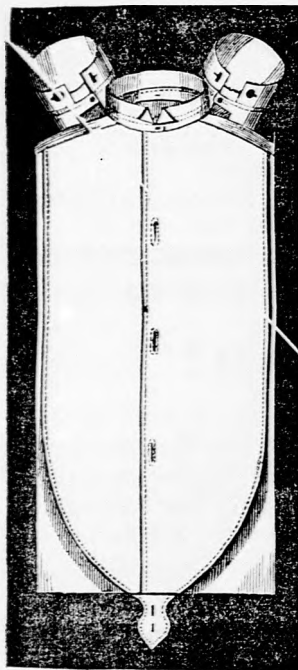
beehrt sich hiemit den P. T. Grundbesitzern zur gefälligen Kenntniss zu bringen, daß er in Schässburg ein Geschäft landwirtschaftlichen Maschinen eröffnet hat und empfiehlt sein reichsortirtes Lager in Dreschmaschinen mit und ohne Puzerei, für Dampf-, Göpel- und Handbetrieb, Puzmühlen, Häckelmaschinen, Trieb-, Maisrebler, neuartiger Schrotmühlen, alle Gattungen Pflüge neuester Construction in der vorzüglichsten Ausführung und zu billigsten Preisen zur geneigten Beschaffung und Ankauf. Für jede gekaufte Maschine wird vollständige Garantie übernommen und Ratenzahlungen werden bewilligt.

Schachtmeister

GOAR SCHEFFER.

Maschinen-Niederlage in Schässburg.

122 (4-5)



Herrenwäsche-Specialitäten eigener Erzeugung!

Josef Stolz

Wien I., Weihburggasse 4

empfiehlt den p. t. Landesleuten zu En-gros-Preisen solid angefertigte und vorzüglich passende Herren-Hemden guter bis feinsten Qualität.

Weisse Chiffon-Hemden, farbige von franz., Creton, Weisse und farbige Oxford, auch in Salon- und amerikanischer Facon.

Woll-Hemden Professor Jäger System nach Maß.

Muster-Hemden werden gerne angefertigt und nicht-fenbrennende retour genommen.

Ich beziehe meine Stoffe aus den renommirtesten Fabriken und kann für die Dauerhaftigkeit meiner Wäsche garantiren.

96 (2-9)

Preis Courante franco gratis.

Im Franz Michlinger'schen (ehemals Seb. Pfeiffer'schen) in der Ungargasse ist im I. Stock eine bequeme Wohnung, kann Boden, Keller, Stalung und Schoppen zu vermieten. — Mietkündl erteilt befehlst Johann Hrazer.

123 (3-3)

Photograf A. Petritz
nicht vom 28. Mai an bis 14. Juni l. J. bei Herr M. Schneider in der Mühlgasse No. 6 photographische Aufnahmen machen, worauf das P. T. Publikum hiezu anmerken gemacht wird.

140 (2-3)

Keine Zahnschmerzen mehr durch Gebrauch des Zahnelixir (Elixir d'infirice) der ehrwürdigen Benediktiner Väter der Abtei in Soulae.

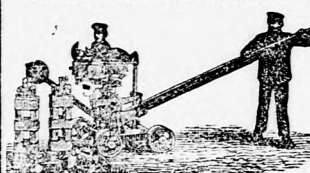
erfunden im Jahre 1873 durch den Prior Peter Boursaud, gegenwärtig durch den Prior Dom Maguellone zubereitet. Dieses unvergleichliche Mittel zur Reinigung und Conservierung der Zähne kräftigt das Zahnfleisch, vernichtet Steinlag, bewahrt die Zähne vor dem Verderben und erhält die Zahnmaille. Dem Atem angenehmen Geruch gebend, übertrifft das Elixir an Güte alle Zahnwässer. Dadurch empfohlen, wird dasselbe von allen höheren Gesellschaften der Welt benützt. Preis des Flacons fl. 1, 2 und 4. Pulver und Pasta fl. 1.

126 (3-52)

Hauptagentur in Bordeaux (Frankreich) Seguin, 3 rue Huguerie. — Depot in Bistritz bei Herrn A. Kollmann. Zu haben in allen guten Parfümerien, Droguerien, Apotheken etc.

Für Ziegelei-Besitzer

empfehle meine Maschinen für Dampf-, Pferde- und Handbetrieb zur billigen Fabrikation von allen Sorten Mauer- und Dachziegeln, Röhren etc., besonders meine Continuirlich arbeitende Handziegelpressen,



welche andern Fabrikations-Methoden gegenüber die namhaftesten Vorteile und größte Sparnis bieten. Dieselben bedürfen einer Bedienung von zwei Leuten zur Herstellung von 4-600 prachtvollen Steinen und eignen sich auch vorzüglich zum Pressen von Trottoir- und Flurplatten, Feuerfesten Steinen, Kalk- und Cementsandsteinen, Schlickenziegeln, sowie zum Nachpressen von kalbluft-trockenen vorgeformten Steinen.

Louis Jäger, Maschinenfabrikant in Ehrenfeld-Köln a/Rh.